

Benutzerrecht / Ablagerungsbedingungen

Die Materialdeponie Ey-Grubenwald, Gemeinde Zweisimmen, wird durch die Banholzer Bau AG, Lenk, betrieben. Das Einzugsgebiet der Deponie umfasst die Region Obersimmental / Saanenland. Die Materialdeponie Ey-Grubenwald nimmt Abfälle von öffentlichen und privaten Betrieben im Einzugsgebiet zu gleichen Bedingungen entgegen. Die Banholzer Bau AG kann die Annahme der Abfallmengen beschränken, falls dies aus gesamtbetrieblichen Gründen notwendig ist (Platzverhältnisse, Abbaubetrieb, etc.).

Die Deponie kann bei aussergewöhnlichen Ereignissen, aus Sicherheitsgründen oder bei schlechter Witterung jederzeit und ohne Vorankündigung geschlossen werden!

Ausschliesslich folgende Abfälle dürfen abgelagert werden:

- Unverschmutztes Aushub-/Abraummaterial, frei von Backsteinen, Ziegeln und Bauholzresten, Grenzwerte nach Anhang 3 TVA sind einzuhalten (kein Material aus Altlasten);
- Geschiebe, Feldsteine, Felsblöcke;
- mineralisches Material aus Geschiebesammlern und Murgängen, weitestgehend von Fremdstoffen befreit;
- entwässerter Kieswaschschlamm.

Sollte die Ablagerung von hier nicht ausdrücklich bewilligten Abfällen erwogen werden, so ist vorgängig das Kantonale Amt für Wasser und Abfall AWA anzufragen.

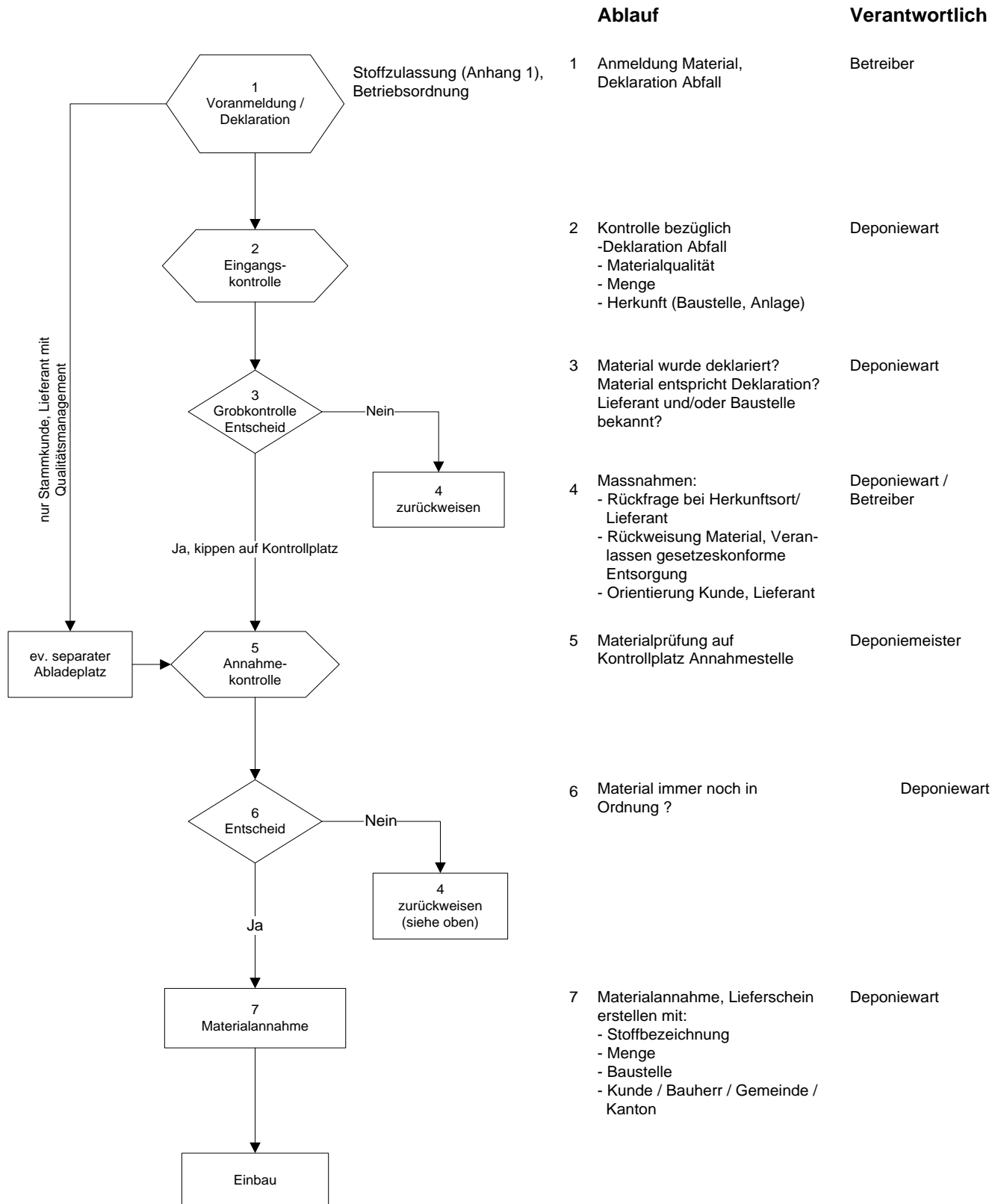
Anlieferung, Eingangskontrollen

Jede Anlieferung wird auf Zulässigkeit kontrolliert und mengenmässig erfasst:

- Die Anlieferung von Material darf nur nach Voranmeldung erfolgen. Im Rahmen der Voranmeldung erfolgen die Deklaration des Materials und die Vereinbarung des Liefertermins.
- Eingangs- und Annahmekontrolle: Während den Öffnungszeiten der Deponie wird die Eingangs- und Annahmekontrolle durch den fest installierten Ladevolumenmesser sowie mit Kameraüberwachung gewährleisten.
- Zugang hat, wer sein Fahrzeug/seine Mulde erfassen lässt. So kann der Lastwagen jeweils identifiziert werden und die Lademenge mittels Erkennungsmarke berechnet werden.
- Annahmekontrolle: Materialprüfung mittels Kameraüberwachung und/oder durch Kontrolle des Deponiewarts.
- Wurden nicht zugelassene oder falsch deklarierte Materialien abgelagert, sind diese durch den Transporteur sofort zu entfernen. Die Banholzer Bau AG behält sich vor, nicht konforme Materialien auf Kosten des Zulieferers zu entfernen, resp. Entsorgen zu lassen.

Es gilt dabei der Ablauf gemäss Schema Seite 2 der Geschäfts- und Lieferbestimmungen.

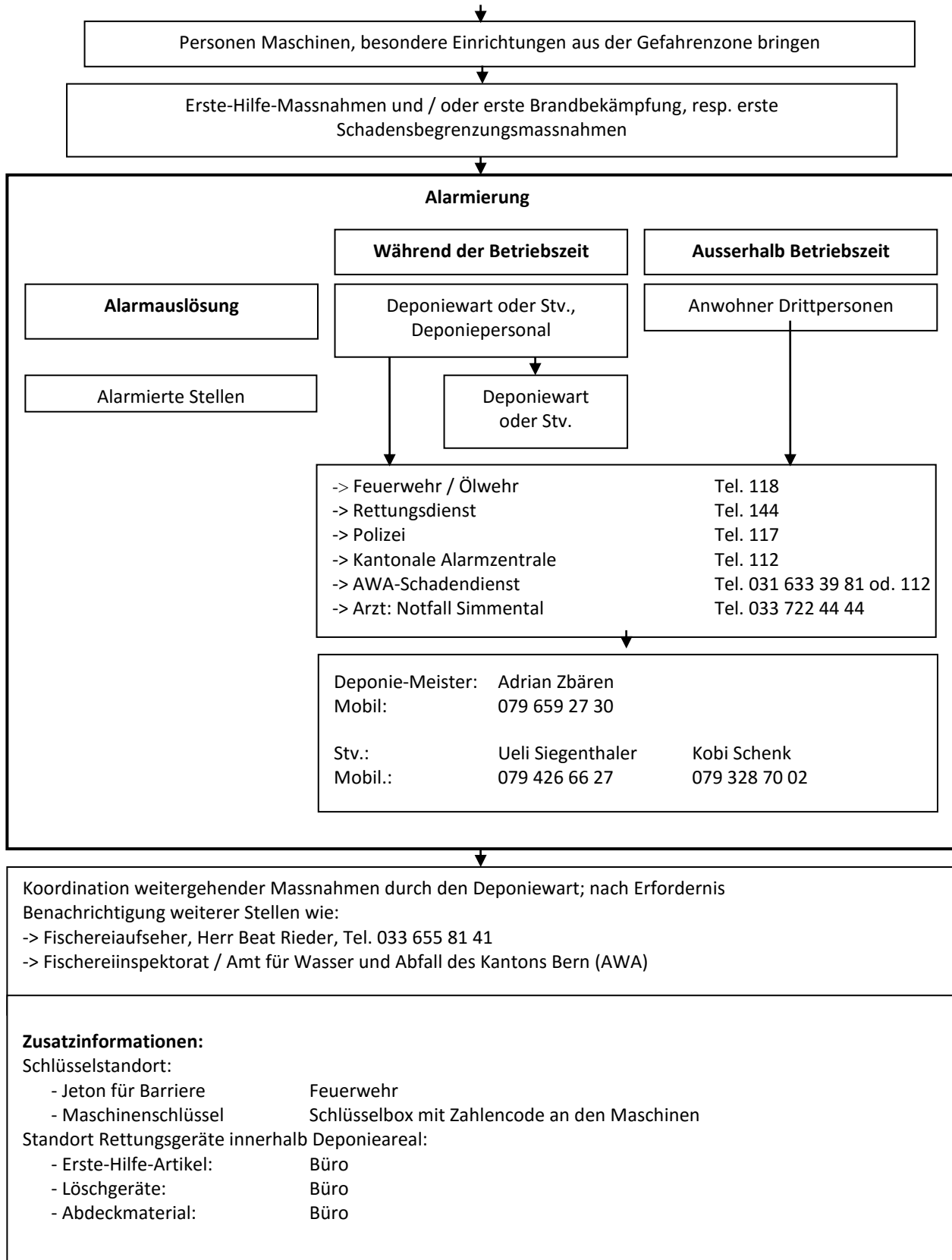
Der Anlieferer ist selber dafür besorgt, dass die durch ihn verwendeten Lieferfahrzeuge deponietauglich und in der Lage sind, den zugewiesenen Abladeort innerhalb der Deponie erreichen können. Auf die Witterung ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Für das Abschleppen von stecken gebliebenen Fahrzeugen innerhalb des Deponieareals wird Fr. 50.00 pro Einsatz verrechnet.



Schema Ablauf und Verantwortlichkeiten Anlieferungskontrollen

Alarmorganisation

Ablauf und Massnahmen bei Eintritt eines Schadenereignisses wie zum Beispiel: Unfall, Brand, Geländerutschungen, Versagen von Entwässerung, plötzlicher Veränderung der Sickerwasserbeschaffenheit und weitere Störfälle:



Annahmegebühren

- Sämtliche Einheitspreise gemäss aktueller Preisliste verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer netto.
- Zahlungsbedingungen sind 30 Tage netto. Ab dem 31. Tag wird ein Verzugszins von 6% verrechnet.
- Pro Anlieferung wird ein Mindestbetrag von Fr. 25.00 exkl. Mehrwertsteuer erhoben.
- Privatanlieferungen werden nur gegen bar angenommen. Der Annahmeschein gilt als Quittung.
- Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Einschränkungen bei der Annahme von Deponiematerial werden aus witterungs- und/oder betriebstechnischen Gründen ausdrücklich vorbehalten.

Haftung

Der Transporteur und Kunde haftet für Schäden, uneingeschränkt und unabhängig vom Verschulden, die auf das Nichtkennen oder Nichtbeachten der Vorschriften bezüglich dem Verhalten auf der Aushubdeponie entstehen. Das Befahren der Deponie geschieht auf eigene Verantwortung. Für Schäden haftet die Banholzer Bau AG in keinem Fall. Den Anweisungen der Deponiebetreiberin und deren Personal ist Folge zu leisten.

Schlussbestimmungen

Mit der Anlieferung bestätigt der Kunde, dass er die 'Geschäfts- und Lieferbestimmungen Deponie Ey-Grubenwald' kennt und akzeptiert. Er bestätigt zudem, dass im angelieferten Material keine Abfälle enthalten sind, die gemäss TVA nicht auf einer Deponie für sauberes Aushubmaterial abgelagert werden dürfen.

Diese 'Geschäfts- und Lieferbestimmungen Deponie Ey-Grubenwald' gelten bis zum Widerruf.

Lenk, im April 2016

Banholzer Bau AG